

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Nach dem Schiedsspruch in der Metallindustrie.

(Der fehlerhafte Zirkel.)

Der verhängnisvolle Schiedsspruch in der deutschen Metallindustrie, seine verwüstenden politischen und sozialen Folgen wurden in den letzten Tagen so oft besprochen, daß wir darauf verzichten können, diese hier nochmals zu schildern. Das Urteil ist ganz einmütig darüber, daß den Metallarbeitern, die bereits durch Abbau der Arbeitslöhne und Kurzarbeit scharf in Mitleidenschaft gezogen sind, eine unerträgliche Härte zugefügt wurde. Inzwischen erfuhren wir auch, was Professor Sinzheimer, diesen geachteten Vorkämpfer für das Recht der Arbeit, zur Unterschrift des Schiedsspruches bewog. Diese Unterschrift wurde von ihm erzwungen, da sonst der Schiedsspruch noch schlimmer für die Arbeiter ausgefallen wäre. Wir sind trotzdem der Meinung, er hätte besser getan, den Schiedsspruch abzulehnen. In einer Erklärung teilt Professor Sinzheimer mit, daß er grundsätzlich eine Lohnsenkung nicht als das geeignete Mittel für die Überwindung der Krise ansehe und alle Bedenken teile, die dagegen von wissenschaftlicher und gewerkschaftlicher Seite erhoben worden sind.

Die Unternehmer werden in ihren Lohnsenkungsbestrebungen durch den Schiedsspruch bekräftigt und von der Regierung unterstützt. Die Regierung redet davon, daß die Lohnsenkung von Preisenkungen begleitet werden soll und daß diese Preisenkung zur Behebung der Arbeitslosigkeit das geeignete Mittel sei. Man fordert die Lohnsenkung als ein Opfer, das die Beschäftigten ihren arbeitslosen Kollegen bringen müssen, um sie in Brot zu setzen. Würde diese Behauptung zu Recht bestehen, so könnte man sich vielleicht damit abfinden, daß das Opfer gebracht wird, obwohl auch dann es nicht den schwächsten Schultern aufgebürdet werden dürfte. Der Berliner Schiedsspruch ist deshalb so besonders grausam, weil selbst die geringsten Einkommen von der Lohnsenkung nicht ausgeschlossen wurden.

Jedoch ist die Behauptung selbst grundfalsch.

Man wird in der Frage der Lohnsenkung unter keinen Umständen zu einem richtigen Ergebnis gelangen, wenn man nicht zum Ausgangspunkt die gewaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit in einem großen Teil der deutschen Industrie nimmt. Durch die Rationalisierung wurden Millionen von Arbeitskräften freigesetzt, gleichzeitig aber die Produktionsanlagen in einer ganzen Anzahl von Industriezweigen so stark ausgebaut, daß sie selbst im Falle einer guten Konjunktur nicht ausgenutzt werden können. Für die Verschärfung der gegenwärtigen Krise sind noch viele Momente verantwortlich: politische Unsicherheit, Kapitalflucht, die Not der Gemeindefinanzen, die Schwierigkeiten der Kapitalzufuhr vom Ausland und anderes. Die entscheidende Tatsache jedoch, durch die die gegenwärtige Krise bestimmt wird, liegt darin, daß auf der einen Seite die Erstellung von Produktionsanlagen heute in großen Teilen der Industrie bereits beendet ist und daher eine neue Anlagefähigkeit in diesen Industriezweigen zunächst nicht erfolgen kann, zum andern darin, daß infolge der gewaltigen Arbeitslosigkeit keine Nachfrage nach den Waren vorhanden ist, die mit Hilfe des vergrößerten Produktionsapparates hergestellt werden könnten.

Die Lohnsenkung bewirkt Verschiebungen der Kaufkraft. Diese Verschiebungen erfolgen jeweils anders, je nachdem ob 1. die Lohnsenkung ohne entsprechende Preisenkung durchgeführt wird, ob 2. die Preise weniger als die Löhne gesenkt und ob 3. die Preise entsprechend der Lohnsenkung ermäßigt werden. Sehen wir uns an, wieweit Spielraum für die Unterbringung von Arbeitslosen bei jeder dieser drei Möglichkeiten vorhanden ist. Da sowohl die Arbeiter wie die Rentner und Festbesoldeten Konsumartikel kaufen und nicht Produktionsmittel, so müssen wir unter dem Gesichtspunkt ihrer Kaufkraft die Preisenkung nur soweit berücksichtigen, als es sich um die Preise für Verbrauchsartikel und Dienstleistungen (Miete, Verkehr), das heißt um die Senkung der Lebenshaltungskosten, handelt. Die Preisenkung in Produktionsmitteln kommt nur soweit in Frage, als sie mittelbar zur Preisenkung der Lebenshaltungskosten führt.

1. Die Löhne werden gesenkt, und die Preise fallen nicht. Die Möglichkeit ist trotz aller

Beteuerungen der Regierung nicht von der Hand zu weisen, zumal die Kosten für Ernährung durch die Agrarschutzzölle eine steigende Tendenz aufweisen, die Steuerlast der Arbeitnehmer sich erhöht, die Mieten ebenfalls in die Höhe gehen und die öffentlichen Dienstleistungen infolge der Finanzkrise verteuert werden. Kein Zweifel, daß die Unternehmer eine solche Lohnsenkung wünschen, die nicht von Preisenkungen begleitet ist. Sie machen kein Hehl daraus, daß sie die Erhöhung der Rentabilität allein von der Senkung ihrer Selbstkosten durch Lohnermäßigung erwarten.

Was geschieht dann, wenn die Löhne ohne Preisenkung gesenkt werden? Es erfolgt eine Kaufkraftverschiebung zugunsten der Unternehmer. Die Nachfrage der Arbeiterschaft nach Verbrauchsartikeln muß weiter zurückgehen. Wer nun aber denkt, daß dieser Ausfall ausgeglichen wird dadurch, daß die Unternehmer auf Grund ihrer erhöhten Gewinne ihre Anlagefähigkeit erheblich erweitern, verkennt die gegenwärtige Lage gründlich. Weßhalb soll der Unternehmer Neuanlagen auführen, die bestehenden erweitern? Die inländische Nachfrage sinkt. Er könnte allerdings, wie angenommen wird, mehr als früher exportieren, wenn seine Selbstkosten sinken. Auch das ist aber eine unsichere, ja falsche Annahme. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Ausfuhr weitgehend unabhängig von unserer Preisstellung auf dem Weltmarkt zurückgehen wird, da die Kaufkraft jener Länder, wohin wir die Waren ausführen, gerade infolge des Preissturzes für die Rohstoffe, die wir von ihnen billig beziehen, geschmälert, ihre Aufnahmefähigkeit für unsere Produkte eingeschränkt wurde. Selbst aber im Falle, daß die Nachfrage nach Konsumartikeln nicht nachlassen würde, brauchte der Unternehmer seine Anlagen, die bereits überdimensioniert sind, nicht auszudehnen. Es gibt freilich noch viele Anlagemöglichkeiten in der deutschen Wirtschaft: im Wohnungsbau, bei den öffentlichen Betrieben, aber auch in der Privatwirtschaft, sofern es sich um konsumnahe Industrien handelt. Jedoch führt die Lohnsenkung auch hier nicht zum Ziel, mit andern Worten, von der Lohnsenkung kann man eine baldige Erweiterung der Anlagefähigkeit nicht erwarten. Deshalb würde Lohnsenkung ohne Preisenkung im wesentlichen einer Kaufkraftverminderung gleichkommen. Lebendige Kaufkraft würde in eine tote verwandelt. Die Unternehmer könnten mit ihren Gewinnen nichts anfangen, diese würden auf dem Geldmarkt nutzlos herum schwimmen oder ihren Weg nach dem Ausland finden.

2. Die Löhne werden gesenkt, auch die Preise fallen jedoch nicht so stark wie die Löhne. Erfolg: die Arbeiterschaft kann weniger kaufen, die Bezieher fester Einkommen (Rentner, Festbesoldete, soweit ihre Bezüge nicht geschmälert werden, Unternehmer für ihren persönlichen Gebrauch) mehr. Die Unternehmergewinne steigen, jedoch in geringerem Umfange wie im ersten Fall. Man sieht nicht, wie bei dieser Sachlage die Arbeitslosigkeit behoben werden könnte. Die Gesamtkaufkraft wird in einer Weise verschoben, daß die Nachfrage nach Verbrauchsartikeln nicht steigen kann. Macht doch die Arbeiterschaft die große Masse der Konsumenten aus. Ihr Kaufkraftausfall könnte durch die verstärkte Kaufkraft der übrigen Schichten für Konsumartikel nicht einmal ausgeglichen, geschweige denn überholt werden. Für Anlagefähigkeit aus erhöhten Gewinnen bliebe hier ebenjowenig Spielraum wie bei dem ersten Fall. Diese Lösung würde im besten Fall eine arge Verschärfung der Krise verhindern, keineswegs aber zur Erleichterung der Arbeitslosigkeit führen.

3. Die Preisenkung hält mit der Lohnsenkung Schritt. Die Arbeiterschaft kann ebenjowiel wie bisher kaufen. Die andern Schichten — Rentner, Festbesoldete, Unternehmer — können mehr als bisher Verbrauchsartikel nachfragen. Der Unternehmergewinn bleibt zunächst auf der alten Höhe und steigt dann in der Folge durch die bessere Ausnutzung der Produktionsanlagen.

Dieses wäre der günstigste Fall, der vielen Anhängern der Lohnsenkung mit gleichzeitiger Preisenkung vorzuziehen ist. Es muß leider bezweifelt werden, daß dieser Fall eintreten kann. Die Gründe dafür haben wir schon oben

angedeutet. Hier soll nur noch auf die Rolle der Handelszuschläge, die besonders schwer gelockert werden können, hingewiesen werden.

Nehmen wir aber das Unwahrscheinliche an, daß nämlich die Preise in dem Umfang der Lohnsenkung ermäßigt werden. Glaubt man, daß in diesem Fall ein großer Teil der Arbeitslosen in der Produktion untergebracht werden kann? Die Nachfrage nach Konsumartikeln würde in diesem Fall nur um wenig erhöht werden, nämlich um die vermehrte Nachfrage der andern Volksschichten außerhalb der Arbeitnehmer, deren Einkommen gleichgeblieben ist. Jedoch kann in der rationalisierten Produktion eine viel größere Produktmenge als heute mit einer geringen Vermehrung der Belegschaft hergestellt werden. Und damit kommen wir zum entscheidenden Punkt. Denn unter solchen Umständen kann die Auffaugung des Arbeitslosenheeres, soweit das heute überhaupt möglich ist, allein durch eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden. Die Lohnsenkung — und das ist das Traurigste an dem Berliner Schiedsspruch — verbaut den Weg zu einer Arbeitszeitverkürzung. Diese kann nämlich unter den gegebenen Nachverhältnissen nicht mit einem vollen Lohnausgleich verbunden werden, je es steht zu befürchten, daß ein Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung in vielen Fällen überhaupt kaum erreicht werden kann. Wie kann man jedoch einem Arbeiter, dessen Lohn eben gekürzt wurde, zumuten, daß er, ehe sein Reallohn durch die erfolgte Preisenkung wiederhergestellt wurde, noch den weiteren Lohnausfall auf sich nehme, der durch die Verkürzung der Arbeitszeit entsteht?

Wie immer und von welcher Seite aus man das Problem betrachtet, man kommt unfehlbar zum Schluß, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt Lohnsenkung als „Heilmittel“ schlimmer als eine Krankheit ist. Sie würde die Krise mit aller Wahrscheinlichkeit verschärfen, in dem unwahrscheinlichen Fall, daß die Lebenshaltungskosten im selben Umfang wie die Löhne sinken, vielleicht etwas erleichtern, sie kann aber unter keinen Umständen heute zur Auffaugung des Arbeitslosenheeres führen. Und da es jetzt vor allem darauf ankommt, gefährdet der Feldzug gegen die Löhne gerade das Schicksal der Arbeitslosen. U. S.

Arbeitslosigkeit und Konjunktur im Malergewerbe.

Nach den letzten amtlichen Feststellungen waren am 31. Oktober bei den deutschen Arbeitsnachweisen 3 253 000 Personen als beschäftigungslos gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seit Ende September um rund 230 000 erhöht. Dr. einviertel Millionen Arbeitslose, das sind mit ihren Familienangehörigen rund zehn Millionen Menschen, in bitterster Not ausgeföhrt sind. Dazu kommen noch 1,8 Millionen Kurzarbeiter, die durch die Wirtschaftskrise ebenfalls geschädigt und in ihrer Existenz bedroht werden. Mit dieser ungeheuren Belastung und der Anwartschaft auf völlige Verzweiflung tritt die deutsche Arbeiterschaft in den Winter ein.

Wir werden uns vorläufig der Hoffnung entschlagen müssen, daß in den nächsten Wintermonaten ein entscheidender Umschwung zum Besseren eintreten könnte. Die Entwicklung bietet allerdings weder für Deutschland noch im Ausmaße der Weltwirtschaftskrise zur Zeit ein einheitliches Bild. In England zeigen sich für einzelne Wirtschaftszweige gewisse Merkmale einer Verbesserung. Hier scheint sich besonders für die Textilindustrie eine Steigerung der Produktion und des Absatzes anzubahnen, die nach Ansicht sachverständiger Beobachter erheblich über die saisonmäßig übliche Belebung dieser Jahreszeit hinausgeht. Es wäre zwar voreilig, endgültige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, doch liegt die Vermutung nahe, daß sich in England der dort ziemlich erhebliche Preisabbau auszuwirken begonnen habe. Dagegen läßt sich für Frankreich, daß bisher von ernststen Beunruhigungen seiner Wirtschaft verschont blieb, eine Konjunkturverschlechterung feststellen. Auch andere europäische Länder, so Holland, die skandinavischen Staaten und die Schweiz, scheinen mehr in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingezogen zu werden. Das ist für uns deshalb von Bedeutung, weil damit für Deutschland Absatzquellen verstopft werden, auf die wir bei dem Daniederliegen unseres Inlandmarktes eigentlich nicht verzichten können. Ungewiß ist noch die Lage in den Vereinigten Staaten, doch ist dort im September, seit

Monaten zum ersten Male, die Zahl arbeitsloser Gewerkschaftsmitglieder zurückgegangen. Für Deutschland meldet nur die Textilindustrie für den Monat Oktober bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit Auffüllung der Lager begründet wird und deshalb höchste Beachtung verdient.

Das sind schlechte Aussichten für unser Maler- und Lackierergewerbe, das wie kein anderer Beruf vom allgemeinen Beschäftigungsgang abhängig ist. Das Bauwesen liegt daneben wie kaum jemals zuvor. Das Großunternehmertum treibt bewußt Meszmacherei, um unter dem gegenwärtig fast bis zum unerträglichen gestiegenen Druck seine dunklen Pläne gegen die Arbeiterschaft durchzuführen zu können.

tionen neu eingestellt, aber 881 Beschäftigte in 95 Betrieben entlassen wurden. Die Bewertungsziffer ist um 20 Punkte ungünstiger geworden und mit 3,18 nahe an den Stand vom Januar dieses Jahres herangekommen.

Table with 7 columns: Am Ende des Monats, Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit, gut, befriedigend, schlecht, Betriebe, Beschäftigte, Bewertungsziffer. Rows for months from 1929 October to 1930 October.

Veruche einer Arbeitsstreckung durch vorzeitige Einführung der Winterarbeitszeit werden von 55 Betrieben mit 1812 Beschäftigten gemeldet; es arbeiteten 2 Betriebe mit 17 Beschäftigten täglich 6 Stunden, 34 Betriebe mit 1197 Beschäftigten 7 Stunden und 19 Betriebe mit 398 Beschäftigten 7 1/2 Stunden den Tag.

Erbe Aussichten für die langen Wintermonate! Es ist deshalb besonders zu begrüßen, daß unser Verband unter Zustimmung des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe die Initiative ergriffen hat, um Arbeitsmöglichkeiten für unser notleidendes Gewerbe zu schaffen.

Table with 10 columns: Monat, Berichteten Filialen (1929, 1930), Mitgliederzahl in den Berichteten Filialen am Ende des Monats (1929, 1930), Arbeitslose Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats (1929, 1930), Auf je 100 Vollmitglieder erhaltene Arbeitslose am Ende der letzten Monatswoche (1929, 1930). Rows for months from January to December.

Als Erläuterung des Oktoberergebnisses möge dienen, daß der Bezirk des Landesarbeitsamtes Niedersachsen mit 33,3 % Arbeitslosen und Brandenburg mit 41 % (ausgeschlossen der Lehrlinge) am günstigsten dastehen, während sich die übrigen Gebiete (mit Ausnahme von Westfalen mit 62,8 %, Bayern mit 63,5 % und Pommern mit 64 %) wenig unter oder über dem Reichsdurchschnitt von 52,1 % bewegen.

Die Kurzarbeit ist im Berichtsmonat in erheblichem Maße auch im Malergewerbe eingeführt worden. Nach den Ermittlungen der berichtenden Filialen arbeiten 3604 männliche und 35 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden, 242 männliche und 3 weibliche Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, 377 männliche und 19 weibliche Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und 248 männliche Beschäftigte um mehr als 24 Stunden in der Woche verkürzt.

Unsere Konjunkturfrage bestätigt die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik. Nach den Meldungen von 33 Filialen wurden in 138 zur Berichterstattung zugezogenen Betrieben am Ende des Monats Oktober 3338 Personen beschäftigt. Das sind im Durchschnitt 24,6 Beschäftigte pro Betrieb, gegen 28,5 Ende September. Dem entspricht auch die Verteilung des Beschäftigungsgrades, der vielleicht am besten durch die Tatsache gekennzeichnet wird, daß im Laufe des Monats von 37 Betrieben zwar 292 Per-

Kursus im Haus des Volkes zu Probstzella.

Die in den Monaten November, Dezember und Januar stattfindenden Kurse für unsere ehrenamtlichen Funktionäre haben vom 10. bis 15. November 1930 in Probstzella ihren Anfang genommen. Der Vorstand hat folgende Vortragsthemen aufgestellt: 1. Geschichtliches aus der Zeit vor der Gründung unseres Verbandes. 2. Unser Verband im Wandel der Zeiten. 3. Entstehung und Bedeutung unserer Verbandszeitschriften. 4. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe. 5. Lehrlings- und Jugendfragen. 6. Verfassung und Aufbau des Verbandes. 7. Organisation und Agitation. 8. Verwaltungstechnisches und Geschäftliches.

organisatorischen Verbandslebens herrscht zwischen allen Teilnehmern das beste harmonische Einvernehmen. Wir sind überzeugt, daß nicht nur das persönliche Kennenlernen der Kollegen im Dienste des Verbandes eine schöne Erinnerung in den künftigen Tagen sein wird, sondern auch die Freude und Liebe für die weitere regste Tätigkeit zur Stärkung der Organisation einen neuen Anstoß erhalten haben.

Einige Worte noch zum „Haus des Volkes“ in dessen prächtigen Räumen unsere Kollegen die allerbeste Aufnahme gefunden haben. Der Besitzer dieses muster-gültigen Hauses, der Genosse Franz Jtting, der mit herzlichen Worten unsere Kollegen begrüßte und im „Haus des Volkes“ willkommen hieß, gab ein überaus reiches Bild von allen Vorgängen, die nach langen Beratungen im internen Kreise zu einem festen Plan für die Errichtung eines Volksheimes führten. Aber von den wohl gut vorbereiteten Plänen bis zum Beginn und zur Vollendung des Gebäudes lag noch ein weiter Weg. Waren sich doch die Genossen bewußt, daß es ein kühnes Unternehmen sei, in einem so kleinen Orte wie Probstzella ein Volkshaus zu errichten, das große Mittel erforderte und gerade daran mangelte es. Dazu kam, als der Plan nach außen hin bekannt wurde, eine Heze abelster Art aus bürgerlichen Kreisen, unterstützt von kommunistischen Elementen, die dem Förderer des so großzügig gedachten Unternehmens und den übrigen tätigen Genossen so manche bittere Stunde und Sorgen bereitere. Aber um so größer wurde auch ihr Eifer und stählte ihre Energie. Der Genosse Jtting hatte nun, nachdem es ihm ermöglicht war, mit finanziellen Mitteln einzugreifen, seinen Plan reiflich überlegt mit dem festesten Ziel: der armen Bevölkerung, den unter niedrigen Löhnen hier schaffenden Industriearbeitern, der heranwachsenden Jugend eine feste Stätte der Kultur, der Ruhe, der Erholung und der Freude, eine Stätte wahren Menschentums zu schaffen. Das war war für ihn der Sinn und der Zweck dieses Hauses.

Der alte Meintinger Hof wurde angekauft und zweckentsprechend eingerichtet. Aber schon beim Kauf war dem Erbauer klar, daß etwas Neues geschaffen werden müsse, das unsere Weltanschauung trefflicher zum Ausdruck bringt, ein Stück Verkörperung unseres sozialistischen Zieles darstellt. In kollektiver Zusammenarbeit mit einem jungen Architekten des Bauhauses Dessau ging es an die Durchführung der großen Pläne Jttings. Die Bauarbeiten waren der Bauhütte Altenburg übertragen, die sie auftragsgemäß solide durchführte. Sehr treffend bemerkte Jtting: „Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß nur der Freude an seinem Werk hat, der alles solide ausführen läßt.“

Viele Monate lang waren gegen 200 Arbeiter an dem stolzen emporstrebenden Gebäude tätig, bis es 1927 in all seinen Teilen der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Der gewaltige Bau, mit seiner klaren, wuchtig aufstrebenden Fassadengestaltung, gibt dem ganzen im engen Bergtal liegenden Orte Probstzella sein eigenes Gepräge. Alle Einrichtungen des Hauses sind wohlüberdacht, auf das modernste technisch durchgeführt. Ob es sich um die Hotelzimmer, die Badeeinrichtungen für Männer und Frauen (auch medizinische Bäder stehen zur Verfügung), die Küchen und Kühlräume, die Fernheizung und die elektrische Beleuchtung, die Lüftungsanlagen, den Festsaal mit einer technisch vollkommenen Bühneneinrichtung, das Café, die Vereinszimmer, den Billardsaal, die Regalbahn, die Turnhalle, den Musikpavillon usw. handelt oder um die Gaststuben und Garagen, jeder ehrlich Denkende muß hier zur Erkenntnis kommen, daß hier ein geistig hochstehender, im hohen Grad menschlich fühlender Mann sein Bestes im Interesse wahren Menschentums getan hat. Jedem von uns kam bei der Besichtigung dieses Gebäudes unwillkürlich die Frage: Was könnte heute schon für die Masse des Volkes in Stadt und Land getan werden, wenn überall solche Menschenfreunde zu dem Gedanken sich durchgerungen hätten, daß nicht nur Arbeit, sondern auch Reichtum verpflichtet, und sie im wahren Kulturinteresse „freudig zurückgeben von dem, das sie gesammelt haben“.

Ein großer Sportplatz, ein Logierhaus und die Anlage eines Gartens sind in Vorbereitung. Kollege Bah dankte dem Genossen Jtting für seine Führung und aufklärenden Worte und hob hervor, welche

Auf der Wanderschaft ...

Auf der Wanderschaft. Heberall begafft. Ich seit Monden ich mir schon mein Brot. — Ob die Sonne scheint — ob der Himmel weint — immer ist es gleiche, bittere Hof! Auf der Wanderschaft. Tief ein Abgrund klafft zwischen mir und allen, die ich seh; bin ja arbeitslos, aller Mittel bloß. Da ist jeder froh, wenn ich nur geh! Auf der Wanderschaft, hab ich mir errafft, scharfes Urteil aber groß und klein. Triffst ein warmer Blick, mich und mein Geschick, denke ich: „Dieser Mensch muß edel sein!“ Waldemar Döbel.

Wenn ich kein mein zweite Frau kann.

Kraft und Kraft überbieten sich in unserem Zeitalter der Technik und der Rekorde. Da wird der bekannte Eisenbahnenbauingenieur Herrmann, der unsern vormärzlichen Dichtung in seiner Jugend so manches Freiheitswort brachte, in seinem Dichtertum nachsichtig lächeln, wenn eine lustige westfälische Erzählung eine den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Anfertigung erzählt. Der Kollege N. war in der Gegend beheimatet, die er in seiner engeren Landschaften zählt und

in Hamburg mit „Land een“ bezeichnet wird. Er war trotzdem ein lieber Kerl, der gegen alle Anzüglichkeiten auf das Landeswappen seiner engeren Heimat eine vornehme Ruhe zur Schau trug. Er war lange freies Mitglied am Stammtische der verunglückten Liebhaber. Weiberfeind war er eigentlich auch damals nicht gewesen. Nein, das konnte man wirklich nicht behaupten. Verschiedene Male schon hatte er mit Feuertreuer versucht, der geradezu ungeheuerlichen Ledigensteuer zu entgehen, aber er hatte eben kein Glück beim zarten Geschlecht. Seine Kollegen behaupteten allerdings, daß es ihm weniger an „Glück“ als an „Weichheit“, Herzen allen Ernstes zu brechen. So hatte er es schon bei der Lotte, der Käte, der Else, der Eva, der Hanne und der Lore versucht, es war aber ein vergebliches Bemühen. Jedesmal im entscheidenden Moment spielte ihm das Schicksal einen bösen Streich. Ja, und dann hielt er die Verlobungsanzeige in den Händen, die ihm zum soundsovielten Male bewies, daß ein anderer mehr Talent zum Herzensdieb hatte als er. Resigniert ergab er sich allmählich — wenn auch schweren Herzens, in das Unvermeidliche.

So konnte es nun keinesfalls mehr weitergehen. Auf einer Ortsgruppenversammlung wurde beschloffen, ihn unter allen Umständen unter die Haube oder unter den Pantoffel zu bringen. Sein Herz schlug momentan (so laut wie die Kesselschraube) für die Köchin des Stadtsaals mit dem genuhverhüllenden Namen Emmi. Auch von ihrer Seite klang ihm eine nicht nein sagende Saite entgegen und wir bemühten uns redlich, den Kuppelpelz zu verdienen. Wir hatten Erfolg. Es kam zum Klappen. Endlich blühte ihm das hässliche Glück. Wir nahmen bei der Hochzeit der jungen Pinjelquälerin das feierliche Versprechen ab, daß sie nicht mit dem Hauschlüssel nachgelassen nachgehe und sie versprach es uns hoch und heilig, die Schwurfinger auf den einen der gestifteten Pantoffelchen legend. Wir

hatten allen Grund dazu, diese feierliche Handlung vorzunehmen, da N. als Agitator und gewerkschaftlicher Streiter unersetzlich war, so dämlich er sich auch in weiblichen Angelegenheiten aufführte. Das Versprechen wurde auch prompt eingehalten, jedenfalls, weil Frauenklugheit erkannt hatte, daß gegen die organisierten Ehemänner nicht viel auszurichten ist.

So floßen denn die Wonnemonate ungetrübt und heiter dahin. Kollege N., der neugebackene Ehemann blühte unter der vorsorglichen Obhut seiner jungen Frau zusehends auf. Durch die Zunahme seines Körpergewichtes stieg er auch kolossal in der Achtung seiner Freunde und Kollegen. Die Folge war, daß man ihm auch Vertrauensposten und Ehrenämter in reichlicher Anzahl übertrug, so daß er einen überaus wichtigen Capiteiler in der dortigen Arbeiterbewegung darstellte. Er kam auf diese Weise in die höheren Positionen der Gewerkschaft und mußte nun mit Rat und Tat an verantwortlicher Stelle mitwirken. Konferenzen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zwangen ihn größere Reisen zu machen. Auf diese Weise kam der Ehemann aus dem Gesichtskreis seiner Herrin des öfteren heraus. Da er aber mit seinen Gefühlen immer bei ihr war, so vergaß er selbstverständlich nie, ihr ein Andenken oder ein Geschenk mitzubringen.

Wieder einmal hatte sich eine Sitzung notwendig gemacht, die hart an der Grenze der deutschen Republik abgehalten werden mußte. Tagelang wurde um wichtige Entscheidungen gerungen, stundenlange Debatten für und wider wurden geführt, bis eine Klärung der Situation erfolgte und aufatmend betrachteten die Stützen der Gewerkschaft nun das vollendete Werk. Ein Ausspannen tat bitter not. So wurde ein Tagesverdienst geopfert um in reiner Bergluft die arg mitgenommenen Nerven zu entschädigen. Einzelne Delegierte hatten das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden und ihre Frauen mitgebracht. Und so ging es dann

große innere Befriedigung unsere Kollegen über dieses „Haus des Volkes“ erfüllt hat. Nichts ist hier vergessen, an alles ist bei der Einrichtung gedacht worden, das der Kultur, der Aufklärung und der Erholung dienen soll und kann. Besonders erfreute uns alle, daß dem großen Unternehmen im Interesse der Allgemeinheit trotz aller Bekämpfung und Hindernisse der Stagespreis zuteil wurde. Die gastliche Aufnahme, die vorzügliche Beköstigung, die freundliche Bedienung und Aufmerksamkeit wird uns allen eine schöne Erinnerung bleiben. Viel trägt unseres Erachtens mit dazu bei, daß dem Besucher in der feinsinnigen und doch energiegelben jungen Leiterin, Frau Maret, eine zuverlässige Mitarbeiterin zur Seite steht, die Gewähr bietet, sinn- und zweckentsprechend in vollem Maße durchzuführen, was der Erbauer seinem großen Werke zugrunde legte:

„Das Haus des Volkes ist eine Stätte freier Kultur und republikanischer Gesinnung!“

Aus unserm Beruf

Karlsruhe. Alle verantwortungsbewußten Stellen des Reiches und der Länder, nicht zuletzt die beruflichen Organisationen, bemühen sich seit Monaten, die immer weiter sich greifende Arbeitslosigkeit einzudämmen. Wie wenig sich einzelne Unternehmer um diese Maßnahmen kümmern, zeigt das Vorgehen des Malermeisters Albert Schwärer in Karlsruhe, Murgstraße 8, der trotz Krise und unerhörtem Notstand der zahllosen Arbeitslosen in seinem Betriebe seit Wochen 50% Stunden arbeiten läßt und außerdem versucht, statt des tariflichen Stundenlohnes von 1,24 M die Gehilfen mit einem Wochenlohn von 85 M abzuspülen. Auf das Eingreifen der Organisation wurden die Kollegen vorerst fristlos entlassen, und als Entlassungsgrund auf der Arbeitsbescheinigung „Drohung und Aufwiegelung“ angegeben, um die Geschädigten auch noch um den Bezug der Erwerbslosenunterstützung zu bringen. Die freche Bemerkung bei Ausschreibung der Entlassungspapiere: „Im nächsten Jahre wird es anders, da seid ihr froh, wenn ihr noch für billigeres Geld arbeiten dürft!“ kennzeichnet nicht nur den brutalen Unternehmerstandpunkt, sondern eröffnet auch neue Aussichten auf die Einrichtungen des sogenannten „Dritten Reiches“, für das sich dieser Malermeister als Anhänger der sonderbaren „Arbeiterpartei“ der Nazis als Werber betätigt. Das Arbeitsgericht wird den Entlassenen zu ihrem Recht verhelfen.

Gerade die Malermeister Nordbadens führen einen erbitterten Kampf gegen die gewerbeschädigende Schwarzarbeit. Hier ist ein Feld der Betätigung für sie, außerdem ein Musterbeispiel von Schmutzkonzern, das wie kaum ein anderes zum Eingreifen geeignet ist. Unsere Kollegen müssen dem Einreißer solcher Zustände mit allen Mitteln entgegenwirken. Mit der Duldung derartiger Unverschämtheiten, das lehrt die Erfahrung, muß der berufliche Notstand noch vergrößert werden. Wir haben nicht einen Jahrzehntelangen Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, um alle Erwerbslosen von dem unsozialen Streben profitgieriger Unternehmer wieder aufheben zu lassen. Misset alle Verträge gegen den Tarifvertrag dem Verband, er bietet euch sicheren Rückhalt und wird eure Rechte zu verteidigen wissen.

Rostock. Für unsere Oktoberversammlung, zu der auch die Frauen der Mitglieder geladen waren, hatten wir Herrn Dr. Kuhn, Rostock, zu einem Referat: „Die Entfaltung der Krebskrankheit und ihre Behandlung“, gewonnen. In einem halbstündigen Vortrag legte er dar, daß Vertrauen zum behandelnden Arzt und engstes Zusammenwirken zwischen diesem und dem Patienten erstes Erfordernis der Heilung dieses verheerenden Würgers der Menschheit sei. Allein in Deutschland fallen jährlich 50 000 Menschen dieser Krankheit zum Opfer, und doch könnte ein großer Prozentsatz durch rechtzeitige ärztliche Behandlung auf Jahrzehnte dem Leben erhalten bleiben. Ein zunächst kaum beachtetes Geschwür nehme später Krebsartigen Charakter an. Durch Röntgenbehandlung ist es heute nicht mehr schwer, den

hinaus in die Welt und hinweg über die von Menschenhand willkürlich gezogenen Landesgrenzen. Mit Wehmut dachte unser Freund an seine Eheleute und beneidete im stillen die vorsorgliche Art der andern Kollegen.

An der Grenze mußten nun die Personalien festgestellt werden und wurden Tagespässe ausgestellt. Da einzelne nicht im Besitze von polizeigerechten Papieren waren, herrschte eine gewisse Beklemmung, die aber von der entgegenkommenden Passstelle rasch behoben wurde. Der als Führer amtierende Kollege sorgte dafür, daß alles ungehindert vonstatten ging. Aber dabei passierte ihm ein kleines Unglück. Er kannte ja die einzelnen Kollegen nicht so genau und viel weniger deren Frauen. Na und so kam, was eigentlich nicht kommen sollte. Unser Kollege A. erhielt einen Tagespaß und noch eine Frau dazu. Ohne Standesamt und ohne Gottes Segen eine behördlich abgestempelte zweite Frau, und der andere freute sich königlich, daß er nun nur noch für sein eigenes Ich zu sorgen habe. Darüber entstanden nun mehr oder weniger heitere Konflikte, die beim Bezahlen ihren Höhepunkt erreichten. Ein geschickter Freund behandelte die strafrechtliche Seite dieser unglücklichen „Bigamie“. Durch das sofort zusammengekehrte Standesamt wurden ganz erhebliche Strafen diktiert.

Nach dieser Konferenz kehrte demnach unser Kollege A. als doppelt Verheirateter zu seinem heimischen Eheglück zurück. Wenn er die zweite Frau aus Vorsicht auch nicht mitbrachte, war die Rechtmäßigkeit doch durch ein amtliches Dokument einwandfrei festgestellt. Was sich weiter abgespielt hat, könnte nicht ermittelt werden, da auf Ausschluß der Öffentlichkeit erkannt war und selbst die Presse keinen Zutritt zur Verhandlung erhielt. Eins ist aber hierdurch erneut bewiesen: „Wem das Glück hold ist, dem gibt es doppelt.“ Der Quetschpinsel.

Der Bundesvorstand des ADGB. zum Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedspruch für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verderblichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schmälerung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Absatz vermindern, die Krise verschärfen, die Arbeitslosigkeit vermehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht.

Wie der Bundesausschuß des ADGB., ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlichkeitsklärung des ursprünglichen Schiedspruches Verwahrung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschiedenen Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedspruches durch die Entscheidung des Schiedsgerichtes vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelassen und bei seiner Entscheidung einseitig dem Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnkürzung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die bisher erfolgten und in Aussicht gestellten Preisenkürzungen als Ausgleich für die Lohnkürzung völlig belanglos sind. Zwischen der Rücksichtslosigkeit, mit der die regierenden Kreise den Lohnabbau betreiben, und dem geringen Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Preise auszuüben vermögen, besteht ein Mißverhältnis, das aufreizend wirken muß. Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, von der Arbeiterschaft schwere Opfer zu fordern in einem Augenblick, in dem wirtschaftlich leistungsfähigere Kreise die Scheu, zur Förderung des Gemeinwohles Opfer auf sich zu nehmen, unverhüllt erkennen lassen.

Der Schiedspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten. Er erhöht das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen den unparteilichen Charakter des Schlichtungswesens, verschärft die Gegensätze in kommenden Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geführt werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schlichtung.

Den Arbeitern muß der Schiedspruch vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht. Der Bundesvorstand erinnert die Arbeiter daran, daß es keinen andern Weg gibt, ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zersplitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organisationen einzusetzen.

Berlin, den 13. November 1930.

Krankheitsherd festzustellen, um dann das Uebel durch operativen Eingriff zu entfernen. Im fortgeschrittenen Stadium allerdings ist eine Heilung ziemlich aussichtslos. Die einzelnen Begleitererscheinungen der verschiedenen Krankheitsstadien in leichtverständlicher Form darlegend, gab der Referent zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Vortrag dazu beitragen möge, Aufklärung in weitere Volkskreise zu bringen. Viele Menschen könnten durch rechtzeitiges Eingreifen eines gewissenhaften Arztes vor langem qualvollen Siechtum bewahrt werden. — Reicher Beifall und eingehende Aussprache zeigten, daß der Redner das Interesse der Anwesenden zu wecken verstanden hatte. Den Schluß der gutbesuchten Versammlung bildeten interne Verbandsangelegenheiten.

Gewerkschaftliches

Gewerkschaftskongreß 1931 in Frankfurt am Main.

Der Bundesvorstand des ADGB. beruft in Uebereinstimmung mit dem Bundesausschuß, das sind die Gewerkschaftsvorstände, den 14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands auf den 31. August 1931 und die folgenden Tage nach Frankfurt am Main ein. Es ist der 4. Bundeskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der im Saalgebäude des Palmengartens stattfinden wird. Die bisherigen Tagungen fanden 1922 in Leipzig, 1925 in Breslau und die letzte 1928 in Hamburg statt, nachdem die Umwandlung der Generalkommission der Gewerkschaften

Deutschlands in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf dem 10. Gewerkschaftskongreß 1919 in Nürnberg vor sich gegangen war. Die Frankfurter Arbeiterschaft wird es sich nicht nehmen lassen, den Vertretern der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen würdigen Empfang zu bereiten.

Der neue Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie.

Das Schiedsgericht, unter dem Vorsitz des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns und den Beisitzern Dr. Jarres, Duisburg, und Professor Singheimer, Frankfurt am Main, hat nachstehende Entscheidung gefällt:

1. Der zur Zeit geltende Lohnsatz bleibt bis zum 16. November vollinhaltlich in Kraft.
2. Die bisherigen Tarifmindestlöhne werden vom 17. November 1930 bis einschließlich 18. Januar 1931 in allen Gruppen um 3 % gekürzt.
3. Mit Wirkung vom 19. Januar 1931 vermindern sich die bis zum 16. November 1930 geltenden Tarifmindestlöhne um weitere 3 % für männliche und weibliche Jugendliche unter 18 Jahren und um weitere 5 % für alle übrigen Gruppen.
4. Diese Regelung ist mit Monatsfrist kündbar, erstmalig zum Schluß der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt.

Berlin, den 8. November 1930.

gez. Dr. H. Brauns, Dr. Jarres, Professor Singheimer.

Der Schiedspruch ist eine ungeheuerliche Provokation der ganzen deutschen Arbeiterschaft. Daran ändert auch die doktorenhafte Begründung nichts. Einen Verstoß gegen Treu und Glauben, nennt der erweiterte Beirat des Metallarbeiterverbandes das Machwerk, das kein Mensch in Deutschland verstehen könne, weil der Schiedspruch alles unberücksichtigt lasse, was sich seit der Fällung des ersten Spruches ereignet habe. Eine Würdigung, die leidenschaftslos die Auslassungen der Sachkenntnis ungeschwerten Unparteilichen gerpflückt, bringen wir an anderer Stelle.

Sozialpolitisches

Wirtschaft auf Maß oder auf Zuwachs?

Endlich scheint auch einem Teil der Unternehmer die Erkenntnis zu dämmern, daß eine Rationalisierung ins Blaue hinein unermesslichen Schaden anzurichten vermag. Nur so ist eine Rede zu verstehen, die ein Direktor Ludwig in der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ über: „Krise und Konjunktur als Probleme der Industriewirtschaft“ hielt. Der Vortragende erklärte, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise in erster Linie als eine Krise der festen Kosten bezeichnet werden müsse. Die Anlagekapitalien und die stehende Organisation der Industrie haben sich in allen Ländern in außerordentlichem Maße erhöht. Die sogenannten fixen Kosten betragen in einem Betriebe der metallverarbeitenden Industrie bei voller Beschäftigung mehr als 60 % der Unkosten. Bei halber Beschäftigung würde sich der Unkostenzuschlag von 180 auf 280 % der Löhne steigern. Nach Ansicht des Vortragenden sind Investitionen in solcher Höhe keineswegs notwendig gewesen. Das entscheidende Moment der Absatzentwicklung auf weitere Sicht sei meistens außer Anschlag geblieben. Anschaffungen und Erweiterungen liegen in viel zu hohem Maße gefühlsmäßigen Erwägungen zugrunde. Die Industrie müsse auf Basis genau berechneter Unterlagen ein langfristiges Investitionsprogramm aufstellen. „Wir dürfen nicht Wirtschaft auf Zuwachs, wir müssen Wirtschaft nach Maß betreiben. Eine Wirtschaft, in der ein Anlagekapital von vielen Milliarden eine Rente sucht, darf mit ihrem Produktionsprogramm nicht va banque spielen, sondern muß auf Sicherheit gehen.“ — Erst jetzt beginnen die Herren sich darauf zu besinnen, daß der Absatz mehr oder weniger über die Existenz der Produktionswirtschaft entscheidet. Eigentümlicher Weise will man aber die festigen Absatzmöglichkeiten zur Grundlage der Produktionswirtschaft machen. Unseres Erachtens wäre es viel wichtiger, die Absatzmöglichkeiten in den Produktionsrahmen hineinzuwachsen zu lassen. Schaffung von Absatzmöglichkeiten bedeutet Erhöhung der Kaufkraft, wozu hohe Reallohnne die beste Garantie sind.

Kriegsbeschädigte müssen Anträge auf Darlehen zum Wohnungsbau vor Inangriffnahme der Bauarbeiten stellen.

Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mittels, weist das Preussische Wohlfahrtsministerium darauf hin, daß Anträge auf Ergänzungsdarlehen aus dem Reichswohnungsförderungsfonds vor Inangriffnahme der Bauarbeiten zu stellen sind, damit der Landesfürsorgeverband, die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft und die Deutsche Bau- und Bodenkasse in der Lage sind, die für die Beilegung wesentlichen Punkte vor Beginn des Baues zu prüfen. Die Antragsteller laufen sonst Gefahr, daß ihnen ein Darlehen aus dem Reichswohnungsförderungsfonds für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene nicht gewährt werden kann, wenn der Bauplan den maßgebenden Vorschriften nicht entspricht oder die ohnehin sehr knappen Mittel bereits erschöpft sind. Die vorzeitige Inangriffnahme des Baues begründet keinesfalls eine bevorzugte Berücksichtigung.

Arbeiterversicherung

Das Verlassen des Kassenbezirks.

Die Krankenordnungen, zu deren Erlaß sämtliche Krankenkassen verpflichtet sind, enthalten fast alle Bestimmungen, daß die Kassen zur Einstellung der Kassenleistungen berechtigt sind, wenn ein erkrankter Versicherter ohne Erlaubnis der Kasse beziehungsweise des Kassenvorstandes den Bezirk der Kasse verläßt. Diese Bestimmung, die wie bereits erwähnt, bei sämtlichen Krankenkassen zu finden ist, wird von ihnen mehr oder weniger streng ein-

gehalten. Es ist jedenfalls jedem Versicherten in seinem eigenen Interesse zu raten, im Erkrankungsfall den Bezirk der Kasse nicht ohne Erlaubnis derselben zu verlassen, da ihm sonst schwere Nachteile durch Sperrung der Kassenleistungen drohen. Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich in dieser Frage eine Entscheidung gefällt, die diese Rechtslage noch mehr zum Nachteil der Versicherten festlegt. Es heißt in dieser Entscheidung vom 27. Februar 1930: „Ein erkrankter Versicherter, der den Kassenbezirk ohne Genehmigung der Kasse verläßt, hat regelmäßig auch dann keinen Anspruch auf Krankenpflege gegen seine Kasse, wenn außerhalb des Kassenbezirks zur fortbestehenden Krankheit weitere, mit ihr ursächlich nicht zusammenhängende Leiden hinzutreten, die sofortige ärztliche Hilfe nötig machen und dem Versicherten die Möglichkeit nehmen, alsbald in den Kassenbezirk zurückzukehren.“ Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung dieser Entscheidung, da sie in ihrem Wortlaut leicht verständlich ist. Die Versicherten tun gut, sich streng nach den Krankenordnungen zu richten und sich mit ihrem Inhalt bereits in gesunden Tagen vertraut zu machen. Diese Mahnung ist besonders angebracht, wenn Kollegen außerhalb ihres Wohnorts an Arbeit stehen, dort der Krankenkasse angehören und im Erkrankungsfall gern zu ihrer Familie zurückkehren. Die Ueberföderung darf nur mit Zustimmung des Kassenvorstandes geschehen.

Aus den Arbeitsgerichten

Die Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichsstarifvertrages und des Reichslohnabkommens kann durch Arbeitgeberwillkür nicht durchbrochen werden!

Eine verdiente Abfuhr erhielten die Arbeitgeber von Bad Wildungen und dem ehemaligen Freistaat Waldeck. Sie ließen sich trotz mehrfachen Eingreifens unserer Filiale Kassel nicht davon überzeugen, daß die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsstarifes und des Reichslohnabkommens auch ihnen Verpflichtungen auferlegt, die eingehalten werden müssen. Sie zahlten nur den geringeren Lohn, wie er im März 1928 durch örtliche Vereinbarung vorgesehen gewesen, aber durch Einbeziehung des Lohngebietes Wildungen in den Reichstarif für das deutsche Malergewerbe im Frühjahr 1929 erhöht worden war. Ein zugereifter Kollege arbeitete von März bis August dieses Jahres in Bad Wildungen. Er hat wiederholt den ihm zustehenden Tariflohn gefordert, was der Unternehmer strikte ablehnte. Es kam zur Klage am Arbeitsgericht Corbach auf Zahlung einer rückständigen Lohn Differenz in Höhe von 130,34 M. Das Arbeitsgericht stellte sich wider Erwarten auf den Standpunkt der Arbeitgeber und wies die Klage unter nachstehender — mehr als sonderbarer — Begründung ab:

„Die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages erstreckt sich immer nur auf das Gebiet, für das der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist. Tritt nach der Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit eine Veränderung der Grenzen des Gebietes ein, auf das sich nach der Verbindlichkeitsklärung der Tarifvertrag erstreckt, so erweitert sich der Geltungsbereich der Verbindlichkeitsklärung nicht, wenn die Grenzen durch Gebietsveränderung verändert werden. Es gilt dasselbe, wie für den Geltungsbereich der Gesetze. Wird ein Staatsgebiet, wie im vorliegenden Falle Preußen, durch Eintritt eines anderen Staates erweitert, so erstrecken sich die Gesetze des herrschenden Staates nicht ohne weiteres auf das Gebiet des hinzugekommenen Staates. In diesem Gebiet bleiben vielmehr die bisherigen Gesetze bestehen, wenn nicht durch Staatsvertrag und Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Das folgt aus dem allgemeinen Satze, daß Recht immer solange bestehen bleiben, bis sie von denjenigen Faktoren, die sie geschaffen haben, aufgehoben oder geändert werden. Für das Maler- und Lackierer-Gewerbe gilt hiernach im Gebiete des bisherigen Freistaates Waldeck ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag nicht. Für das Verhältnis zwischen den Parteien hat nur der zwischen dem Verbands des Klägers und dem Waldeckischen Allgemeinen Arbeitgeberverband abgeschlossene Tarifvertrag Geltung. Nach diesem Tarifvertrag hätte allerdings der Kläger pro Stunde nicht 90, sondern 91 1/2 zu fordern. Er hat jedoch fünf Monate hindurch widerspruchslos den Stundenlohn von 90 1/2 angenommen. Er verlißt gegen Treu und Glauben, wenn er bei dieser Sachlage nachträglich einen höheren Lohn verlangt. Der Kläger kann deshalb auch nicht die Nachzahlung von 931 M. fordern.“

Wohl seiner „Rechtsprechung“ nicht sicher, machte der Richter das Urteil berufsgegenständig und so legte der Kläger, vertreten durch den Kollegen Preuß, Kassel, Berufung beim Landesarbeitsgericht Kassel ein. Dieses hob im Termin 27. September das Urteil des Arbeitsgerichts Corbach auf und erließ Berufungsurteil gegen den Beklagten auf Zahlung von 130,34 M., indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß nach dem Schiedspruch des Haupttarifamtes vom 27. April 1929 und dessen Allgemeinverbindlichkeit vom 1. Dezember 1929 Bad Wildungen und Freistaat Waldeck unter das Reichslohnabkommen fallen. Hiergegen legte der Beklagte Berufung ein. Am 18. Oktober fand erneut Termin am Landesarbeitsgericht Kassel. Die Vertreter des Beklagten, ein Rechtsanwalt, und der Vorsitzende des Waldecker Arbeitgeberverbandes zweifelten die Entscheidung an, da ihnen weder der Schiedspruch noch ein besonderer Beschluß bekannt seien und sie auch keine Mitteilung erhalten hätten. Den Parteien wurde in diesem Termin aufgegeben, sich genaue Unterlagen zu dem besonderen Beschluß Ziffer 4 zu beschaffen, während das Landesarbeitsgericht Auskunft beim Reichsarbeitsministerium einholte. Nach anfragen Unterlagen und der Auskunft des Reichsarbeitsministeriums erfolgte dann am 1. November die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des Tariflohnes, wobei das Landesarbeitsgericht besonders betonte, daß nach der Auskunft vom Reichsarbeitsamt Bad Wildungen und Freistaat Waldeck unter das Reichslohnabkommen fallen.

Billige Bücher für den Maler.

- Materialkunde für Maler 1,60
- Farbenmerkbüchlein 1,—
- ABC des jungen Malers (Hengst) 3,—
- Die Malerfarben und ihre Bindemittel 4,—
- ABC der Fachkunde für Maler (Koch), illustriert 3,60
- Katechismus für Gehilfen- und Meisterprüfung 5,—
- Anleitung zum Farbmischen 2,—
- Farben und Farbenharmonie 3,—
- Kunststoffunterscheidungen, illustriert 2,—
- Blumenmalerei, illustriert 2,50
- Ölmalerei, illustriert 2,—
- Technik der Malerei, illustriert 2,50
- Aquarellmalerei, illustriert 2,50
- Temperamalerei, illustriert 2,50
- Pastellmalerei, illustriert 2,50
- Skizzieren auf Wanderungen, illustriert 1,75
- Federzeichnen, illustriert 2,50
- Technik der Holzmalerei, illustriert 1,—
- Neue Einteilung der Schriften 1,—
- Anleitung zum Kostenberechnen 2,—

Verlag „Fachblatt der Maler“, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10 oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

Mögen unsere Kollegen, nicht nur im Lohngebiet Wildungen und dem Freistaat Waldeck, an vorstehendem Urteil erkennen, daß nur der Verband ihre Rechte und Interessen vertritt und wahrnehmen kann. Und mögen sie endlich einsehen, daß nur die geschlossene Macht der Organisation den Kollegen die sichere Durchführung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet. Deshalb hinein in unsern Verband alle, die uns noch fernstehen!

Verchiedenes

Robert Seidel 80 Jahre alt!

Wer von der älteren Generation kennt nicht den Dichter der vielen Lieder, die so viele Feste der Arbeiterschaft veredelt und ihre Kämpfe mit begeisternden Versen angefeuert haben. Man hat ihn zu seinem 75. Geburtstag herzlich gefeiert, ihn, der in einem arbeitsreichen Leben es bis zum Professor gebracht hat. Seine „Gesammelten Gedichte“ erschienen in einem schönen Buche bei J. H. W. Dieckhoff in Berlin. Festartikel gingen durch die deutsche und schweizerische Presse. Daß er anscheinend etwas in den Hintergrund geraten ist, verdient weder die gütige, vornehme und opferbereite Persönlichkeit des Dichters, noch sein Werk selbst. Interessant wird es für viele sein, daß Seidel 1870 als Kriegsgegner in die Schweiz ging, deren Bürger er später geworden ist. Nach Jahren schwerer Arbeit als Weber, kaufmännischer Angestellter und anderes machte er sich daran, seine Schulbildung zu vervollkommen und besuchte, als verheirateter Mann von 29 Jahren, neben Sechzehn- und Siebzehnjährigen das Lehrerseminar und später die Universität und das Polytechnikum in Zürich. So wurde er Lehrer und hat als erster den Gedanken der Arbeiterschule ausgearbeitet und propagiert, bereits im Jahre 1884! 25 Jahre später hat dann Kerscheneiner in München die Arbeit als Bildungsmittel gefördert und heute ist der Gedanke Allgemeingut geworden. Wir wünschen, daß Robert Seidel seinen Geburtstag am 23. November in voller Frische und Gesundheit feiern möge und daß auch seine Lieder und Gedichte wieder so lebendig werden, wie sie es verdienen.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldete Patente.

- Kl. 22 h. J. 35 234. Verfahren zur Herstellung von Lacken. JO. Farbenindustrie AG., Frankfurt a. M.
- Kl. 75 a. R. 76 351. Vorrichtung zum Aufbringen eines Schutzanstriches gegen Rostbildung auf Metallgegenstände. Ami Rey, Calais, Frankreich.
- Kl. 75 a. Sch. 26 748. Verfahren und Einrichtung zum Lackieren und Trocknen von Fahrradfelgen und dergleichen. Benno Schilde, Maschinenbau-AG., Hersfeld, H.-N.
- Kl. 75 a. H. 114 234. Verfahren zur Beseitigung des insbesondere beim Spritzlackieren in Spritzräumen mit offener Arbeitsstelle entstehenden Nebels. Diplomingenieur Moritz Hirsch, Frankfurt a. M., Im Trufz 29.

Erteiltes Patent.

Kl. 22 h. 512 822. Verfahren zur Herstellung von Lackprodukten. Dr. Johannes Schreiber, Leipzig C 1, Waldstraße 76.

Gebrauchsmuster.

Kl. 9 b. 1144 176. Streichbürste mit Fangvorrichtung gegen das Ablösen der Farbe oder Läche. Eily Viehweg, Dresden A 19, Markgraf-Heinrich-Straße 29.

Literarisches

„Nationalsozialismus“ nennt der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61, sein 1. Heft des Jahres 1930, das von Karl Zöhrer redigiert, im Selbstverlag des Bücherkreises zum Preise von 10 M. für Mitglieder Sonderregelung) sofort herausgegeben ist. Zwei Aufsätze: „Nationalsozialistischer Geist“ von Hil. Berg und „Die verlorene Rasse“ von A. Gutland machen uns näher mit der seitigen Entwicklung der Führer und mit der Zusammenlegung der Rassen bekannt, die die Zeitgenossen betreffen. Geisteswissenschaftler bekunden treffend das Milieu, in dem sich die Absonderlichkeiten nationaler Erneuerung abspielen. Sorgfältige Illustrationen zu den einzelnen Kapiteln des reichen

Inhalts machen das Büchlein zu einer Delikatesse für literarische Feinschmecker und Liebhaber humoristisch-berber Darstellungen. Eine Aufzählung der demnächst vom Bücherkreis herauskommen den Neuerwerbungen bespricht das empfehlenswerte Bändchen „Kann ein Sozialist religiös sein?“ Diese Frage unterucht der Verfasser, Hans Weise, mit sozialistischer Gewissenhaftigkeit. Er selbst umreißt die praktischen Schlussfolgerungen des Inhalts wie folgt: „Zum Kampf für die Erreichung des gemeinsamen politischen und gesellschaftlichen Zieles muß die Masse des Proletariats erzieht und geschult werden. Darum heißt es aber auch, Arbeit in weltanschaulichen Dingen zu schaffen. Es gilt, Wissen über die Entstehung und über die gesellschaftliche Funktion der Religion zu verbreiten.“ Der Bund sozialistischer Freidenker (Eich Leipzig, Reiter Straße 32) in Arbeitsgemeinschaft mit der Neuen Feuerbestattungsanstalt organisierter Freidenker (Leipzig e. V.) hat mit der Herausgabe der billigen Broschüre (Preis nur 20 H.) ein hervorragendes Stück Aufklärungsarbeit auf sich genommen.

Kosmetische Haut- und Körperpflege. Von Dr. med. Hartwig und Dr. med. Eitner. Preis 2,50 M., gebunden 4,80 M. Bruno Willems Verlag in Hannover. Seit den Tagen der Antike ist wohl kaum so viel Wert auf die äußere Erscheinung des Menschen gelegt worden, wie in der Jetztzeit. Heute hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß es weder heutzutage noch verwerflich ist, sich um eine möglichst vorteilhafte Erziehung zu bemühen. Außerdem sind körperliche Verunfallungen nicht nur lässig, sondern auch oft im Fortkommen hinderlich. Pickeln, Krampfadern, starke Schwelb- absonderung, Krümme und dicke Beine können dem Menschen das Leben unangenehm verbittern. All das und vieles andere ist hier von Fachärzten ausführlich behandelt.

Abrechnung vom 3. Quartal 1930.

A. der Filialen: Einnahmen	
Beiträge für die Hauptkasse	506 354,40 M.
Beiträge für die Filialen	142 583,52 „
Broschüren, Jahrbücher, Protokolle	463,50 „
Beiträge zu den Verwaltungskosten	15 206,44 „
5 %	3 831,17 „
Sonstiges	342,91 „
Summa	748 982,84 M.

B. der Hauptkasse: Ausgaben	
Zinsen	37 453,17 „
Der Maler	613,50 „
Vermögensverwaltung	24 000,— „
Sonstiges	13 134,23 „
Summa	748 982,84 M.

A. der Filialen: Ausgaben	
Reiseunterstützung	618,75 M.
Arbeitslosenunterstützung	83 194,01 „
Krankenunterstützung	26 427,74 „
Invalidenunterstützung	19 507,— „
Beihilfe in Sterbefällen	7 684,— „
Rechtschutz	67,22 „
Streikunterstützung	2678,10 „
Gemahregelungenunterstützung	91,— „
Gehälter der Filialangestellten	66 019,68 „
Vericherungsbeiträge	3 502,77 „
Sonstige Ausgaben	665,10 „
Verlust	— „
In den Filialen verblieben	142 583,52 „

B. der Hauptkasse: 36 030,93 „ „Der Maler“ 2 514,60 „ „Der Lackierer“ 3 386,— „ „Malerjugend“ 7 329,90 „ Agitation, Konferenzen 125,— „ Tarifbewegung 6 142,35 „ Beitrag an den ADGB 3 018,75 „ Internationaler Beitrag 4 141,95 „ Flugblätter, Broschüren, Protokolle 7 945,51 „ Drucksachen 431,41 „ Statistik und Bibliothek 10 558,75 „ Bildungswesen 20 801,— „ Verwaltungskosten, persönliche 26 957,75 „ sachliche 15 698,95 „ Soziale Fürsorge 25,75 „ Sonstige Ausgaben 31 600,— „ Vermögensverwaltung 21 500,— „ Bezirksleitungen 192 785,37 „ Mehreinnahme **Summa... 748 982,84 M.**

Hamburg, den 17. November 1930. Louis Ringel, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden: Hans Bah, Gustav Bejeuhr, Bruno Krebs, Bruno Müller.

Vom 17. Nov. bis 23. Nov. ist die 47. Beitragswoche. Vom 24. Nov. bis 30. Nov. ist die 48. Beitragswoche.

Sterbefälle.

- Danzig. Am 2. November starb nach langem Leiden unser Kollege Franz Pusdrowski im Alter von 49 Jahren. — Am 7. November starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Max Suhr im Alter von 31 Jahren.
- Dresden. Am 2. November starb an Magenkrebs unser Kollege, der Invalide Bruno Diehe, Wilddruff, im Alter von 69 Jahren.
- Görlitz. Am 23. Oktober verschied unser treuer Kollege, der Invalide Hugo Knauer, im Alter von 61 Jahren. Seit 1899 im Verband.
- Hamburg-Altona. Am 24. Oktober starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kollege Georg Eide, geboren am 19. August 1868. Ehre ihrem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naunhof-Leipzig